

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b>	/	(wird von 00 eingetragen)
zum Antrag / zur Anfrage* nach § 36/ 38/ 39 * GOSTVV der/des * Stadtverordneten der Fraktion/Gruppe * vom <b>Thema:</b>		AT /AF/ FS *- <b>12/2016</b> <b>§ 38</b> <b>Alexander Niedermeier</b> <b>Piratenpartei</b> <b>22.01.16</b> <b>Betreuung Asylbegehrende</b>
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

#### I. Der Antrag/Die Anfrage\* lautet:

Wie aus den Medien und auch auf der Integrationskonferenz bekannt ist, ist das steigende Aufkommen von Flüchtlingen auch in Bremerhaven eine Aufgabe die wir bewältigen müssen und können. In dem Zusammenhang sind bei der PIRATENPARTEI nachdem die bisher bekannt Zahlen endlich transparent gemacht wurden noch Fragen aufgetaucht.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Welche Vorkehrungen werden seitens des Magistrats getroffen sollte es in Sammelunterkünften zu Übergriffen kommen, insbesondere wenn es um Übergriffe gegen Frauen oder LSBTI\*-Flüchtlinge geht, um diese zu schützen? Gibt es für diesen Personenkreis gesonderte Sammelunterkünfte bzw. Möglichkeiten im Notfall adäquat zu reagieren, falls Ja in welcher Form, wenn Nein warum nicht?
2. Gibt es gesonderte Schulungen für das Betreuungspersonal um auf diese Problematik hinzuweisen und zu sensibilisieren? Falls Nein, aus welchen Gründen unterbleibt dies?
3. Erfolgt eine Schulung von Betreuungspersonal für Asylbegehrende auch unter Unterstützung durch NGOs oder ausschließlich durch den Magistrat?
4. Wenn Asylbegehrende aus der Sammelunterkunft eigene Wohnungen beziehen, über welchen Zeitraum und in welchem Umfang findet eine Nachbetreuung statt?
5. Durch welche Einrichtungen (Städtische, Freie Träger, Ehrenamtliche) wird diese Nachbetreuung geleistet und in welchem Umfang?
6. Sollte eine Nachbetreuung nicht stattfinden, aus welchen Gründen unterbleibt dies?

**II. Der Magistrat hat am 09.03.16 beschlossen, auf den obigen Antrag folgende Mitteilung zu geben / die obige Anfrage\* wie folgt zu beantworten:**

- Zu 1. Die Stadt bringt Familien und alleinstehende Frauen - meist mit Kindern - fast ausschließlich in Wohnungen und nicht in Gemeinschaftsunterkünften unter. In den Gemeinschaftsunterkünften ist ein Sicherheitsdienst auch mit der inneren Sicherheit beauftragt. Dieser ist 24-Std. vor Ort. Für eine gesonderte Unterkunft besteht mangels alleinreisenden Frauen kein Bedarf. Ob es sich um LSBTI-Flüchtlinge handelt darf nicht erfragt werden.
- Zu 2. Das eingesetzte Betreuungspersonal ist für die Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichend unterwiesen. Zudem stehen 4 Sozialpädagogen unterstützend und beratend den Sozialbetreuer/Innen und den untergebrachten Personen zur Verfügung.
- Zu 3. Das Betreuungspersonal ist städtisches Personal. Schulungen erfolgen intern und extern, soweit entsprechende Angebote bestehen.
- Zu 4. Die Nachbetreuung hängt von individuellen Grad der Verselbständigung der Asylbegehrenden ab. Die Betreuer/Innen stehen den Asylbegehrenden auch später noch als Ansprechpartner/innen zur Verfügung, wenn ein Bedarf besteht.
- Zu 5. Die Betreuung wird in erster Linie durch die Stadt geleistet. Die Asylbegehrenden sind jedoch nicht gehindert, sich auch bei anderen Stellen (z. B. Familienzentren, ehrenamtlich Tätige, Kirchengemeinden) aus ihrer Sicht notwendige Unterstützungsleistungen einzuholen. Diese Möglichkeiten werden auch in Anspruch genommen.

gez.

Grantz  
Oberbürgermeister